

Schutz vor der Abrissbirne

DENKMÄLER Bergisch Gladbacher Verwaltung fehlt das Personal, um den Bestand zu erheben

VON STEPHANIE PEINE

Bergisch Gladbach. Wenn die Abrissbirne anrückt, haben die Denkmalpfleger längst verloren. Ortsbildprägende Bauten sind dann kaum noch zu retten. Wie im Januar 2009, als mit Haus Kradepohl eines der schönsten Gladbacher Fachwerkgebäude in Schutt versank. Daher muss der Kampf um Erhaltenswertes nach Ansicht von Denkmalschützern sehr viel früher beginnen. Ein wichtiges Instrument zum Schutz sei der Denkmalpflegeplan. Anders als die Denkmalliste, die lediglich einzelne eingetragene Objekte schützt, liegt dem Denkmalpflegeplan eine Bestandsaufnahme zugrunde. Er verzeichnet somit ein breites Spektrum schützenswürdiger Objekte.

Die Gelegenheit zur Erstellung eines solchen Werkes sei günstig, meinen Befürworter des Denkmalpflegeplanes. Denn mit dem neuen Flächennutzungsplan, der gerade erstellt wird, könne man auch den Denkmalschutz stärker berücksichtigen. Vieles würde dann vor dem Abriss wenigstens diskutiert, manches vielleicht auch gerettet. „Manchmal entstehen Verluste aus Unwissenheit“, bedauert Peter Lind vom Bergischen Geschichtsverein.

Buntes Kaleidoskop

Die Erstellung des Denkmalpflegeplanes dauere sicherlich drei Jahre, ebenso lange wie der neue Flächennutzungsplan. Neben der Bestandsaufnahme bestehender und potenzieller Denkmäler müssten erhaltenswerte Bausubstanz und prägende Elemente der Kulturlandschaft aufgenommen werden, das ganze bunte Kaleidoskop aus Häusern, Kirchen, Fabrikanlagen und Bildstöcken, aber auch Heckenlandschaften, Alleen oder wichtige Blickachsen. Dann erst könne man konkrete Handlungsvorschläge machen.

„Dieses Instrument ist eine wichtige Ergänzung zum neuen Flächennutzungsplan“, so Lind. Die Stadt Troisdorf etwa verfüge bereits über einen solchen Plan und habe rund 40 000 Euro für ihn ausgegeben. Die Kosten müssten daher auch für Bergisch Gladbach tragbar sein, meint Lind, doch die Verwaltung sehe diese Aufgabe wohl nicht als dringlich an. „Die Erstellung eines Denkmalpflege-



Schützenswerte Blickachse am Burggraben 1 mit Blick auf das Alte Schloss und das Rathaus.

KStA. 30.3.15 Foto: privat



Für das frühere Verwaltungsgebäude der Erzgrube Berzelius am Marktplatz in Bensberg liegt ein Abrissantrag vor. Foto: privat

planes ist beabsichtigt, aber auf mittlerer Sicht, also in den nächsten drei Jahren wohl nicht realisierbar“, so Martin Rölen, Pressesprecher der Stadt. Es handele sich um eine Soll-Bestimmung des Denkmalschutzgesetzes. Ein der-

artiger Plan sei sinnvoll, um größere Bereiche der Stadt zu untersuchen und planerisch zu gestalten. Die Umsetzung sei daher gewünscht, scheitere derzeit aber am fehlenden Personal. „Es ist einfach zu viel in der Pipeline“, kommen-

Der Denkmalpflegeplan

Nach Paragraph 25 des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes sollen die Gemeinden Denkmalpflegepläne aufstellen und fortschreiben. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann davon abgesehen werden.

Ziel ist eine vorausschauende Denkmalpflege im Zusammenhang mit der Stadtentwicklungsplanung. Er soll unter anderem eine Bestandsaufnahme und Analyse des Gemeindegebietes unter siedlungsgeschichtlichen Aspekten enthalten, die Bau- und Bodendenkmäler, Denkmalbereiche und erhaltenswerte Bausubstanz verzeichnen sowie ein Planungs- und Handlungskonzept vorsehen, wie der Schutz, die Pflege und die Nutzung von Denkmä-

lern im Rahmen der Stadtentwicklung verwirklicht werden kann. In Nordrhein-Westfalen wird der Denkmalpflegeplan als Instrument informeller Planung gesehen und lässt Spielräume zu.

Der Bergische Geschichtsverein Rhein-Berg informiert am Samstag, 25. April, ab 11 Uhr, in der Städtischen Galerie Villa Zanders, Konrad-Adenauer-Platz in Bergisch Gladbach über das Thema. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Denkmalschutz in unserer Stadt“ spricht Dr. Gundula Lang, vom Amt für Denkmalpflege im Rheinland des Landschaftsverbandes Rheinland über das Thema „Der Denkmalpflegeplan – Instrument für eine nachhaltige Denkmalpflege“. (spe)

tierte Rôlen die Menge der anstehenden Verwaltungsaufgaben, die von immer weniger Mitarbeitern abgearbeitet werden müssten.

Dennoch liege der Denkmalschutz in der Stadt nicht brach und es gebe andere Mittel, schützens-

werte Teile der Stadt zu sichern, etwa mit der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Gronauer Waldsiedlung. Rölen: „Weil wir keinen Denkmalpflegeplan haben, wird sicher kein einziges Denkmal unter die Räder geraten.“

Wertvoll für die Stadtgeschichte

12.5.2015

VORTRAG Denkmalpflegeplan soll bedeutende Punkte in der Landschaft hervorheben

VON STEPHANIE PEINE

Bergisch Gladbach. Vorausschauende Denkmalpflege im Kontext der Stadtplanung – das ist Aufgabe eines Denkmalpflegeplan, ein Instrument, über das einige Kommunen bereits verfügen, das in Bergisch Gladbach aber bisher fehlt. Wie berichtet, fordert der Bergische Geschichtsverein, Abteilung Rhein-Berg, schon seit längerer Zeit ein umfassendes Konzept zur besseren Einbeziehung der örtlichen Kulturgüter in die übrige Stadtplanung. Auf Einladung des Vereins erläuterte Dr. Gundula Lang, Gebietsreferentin beim Landschaftsverbandes Rheinland, vor rund 30 Zuhörern im Bergischen Löwen Aufgaben und Ziele eines solchen Denkmalpflegeplanes.

Analyse des Stadtgebietes

Der Plan enthalte eine Bestandsaufnahme und die Analyse des Stadtgebietes unter siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkten, erklärte die Referentin, die unter anderem für den Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Leverkusen zuständig ist. Über ein Verzeichnis denkmalgeschützter Objekte hinaus nehme er die Lage des Ortes im Zusammenhang mit der Landschaft auf, die Prägung der siedlungsgeschichtlichen Entwicklung durch den Naturraum, die re-

gionale Geschichte, verzeichne historische Zugehörigkeiten, alte Straßen- und Wegeverbindungen, Entwicklung von Industrie und Gewerbe und vieles mehr. Alle Aspekte seien hilfreich, um Stadtplanung mit Rücksicht auf die historischen und naturräumlichen Gegebenheiten umzusetzen. „Es gibt

durchaus Räume und Objekte in der Landschaft, die kulturhistorische Bedeutung haben, an denen man Siedlungsgeschichte ablesen kann und die interessant sind, die aber den Denkmalwert nicht haben“, führte Lang aus. „Das ist der Punkt, wo der Denkmalpflegeplan über die Denkmalliste hinaus-

geht.“ Neben den Defiziten stelle er auch die Potenziale eines Ortsteiles heraus, etwa Besonderheiten wie Prozessionswege, Hohlwege, Steinbrüche. Die Gemeinde Nümbrecht etwa habe bei der Erstellung eines Denkmalpflegeplanes erkannt, dass viele alte Scheunen auf Gemeindegebiet vom Abriss bedroht seien, weil die landwirtschaftliche Nutzung zurückgegangen sei. Nun versuche man dort mit einem besonderen Förderprogramm gegenzusteuern.

Da ein Denkmalpflegeplan im Denkmalschutzgesetz des Landes als Soll-Bestimmung verankert ist, haben nicht alle Kommunen ein solches Instrument schon umgesetzt. Auch schaffe oder nehme er kein Baurecht. Doch im Idealfall, so die Denkmalpflegerin, werde der Plan von Stadtrat beschlossen und stelle damit auch eine politische Willenserklärung da. Dann rücke Denkmalpflege dem Ziel näher, gleichwertig zu sein mit anderen Formen städtischer Planung, etwa dem Straßenbau.

Die Sinnhaftigkeit eines Denkmalpflegeplanes liege auf der Hand, meinte auch Elisabeth Sprenger, Leiterin des Fachbereichs 6 bei der Stadt, zuständig für Planen und Bauen und darüber hinaus auch neue Leiterin der Unteren Denkmalbehörde. Letztlich sei es eine Frage von Personal und Geld.



An der Schlade in Bergisch Gladbach wurden Steine abgebaut. Dort befindet sich heute ein Geopfad.

Foto: Daub